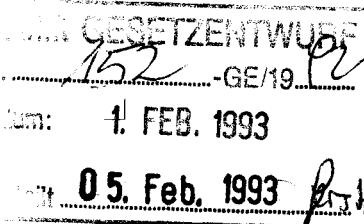


INSTITUT FÜR
SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

JOHANNES-KEPLER-UNIVERSITÄT LINZ

Vorstand: o. Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber

An das
Präsidium des Nationalrats
der Republik Österreich
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Linz, 28. 1. 1993

D. Linner

Betrifft: Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Liste der Wahlfächer im Zweiten Studienabschnitt für die wirtschaftspädagogische Studienrichtung

Erweiterung um das Fach Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Schon anlässlich der Diskussion der Regierungsvorlage zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen im Jahre 1981 wurde im Zusammenhang mit der Wirtschaftspädagogik der neue Gesetzesentwurf hinsichtlich der Einschränkung der Wahlfächer im Zweiten Studienabschnitt sowohl von Seiten der Pädagogen wie auch der Sozial- und Wirtschaftshistoriker bemängelt. Da in der nunmehr anstehenden Novellierung des Gesetzes der entsprechende Passus bezüglich der Wahlfächer des 2. Studienabschnitts und der Vorprüfungsfächer zur 2. Diplomprüfung ohnedies modifiziert werden soll, erscheint es angemessen, auch den Katalog dieser Fächer zu überdenken.

Die "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" ist wie die "Zeitgeschichte" in allen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen mit Ausnahme der Wirtschaftsinformatik und der Wirtschaftspädagogik als Wahlfach im 2. Studienabschnitt vorgesehen. Während die "Zeitgeschichte" auch bei der Wirtschaftspädagogik als Wahlfach aufscheint, ist die "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" in dieser Studienrichtung als Wahlfach ausgeschlossen. Das ist im Falle der "Wirtschaftspädagogik" aus folgenden Gründen besonders zu bedauern:

1. Nach den allgemeinen didaktischen Grundsätzen für berufsbildende höhere Schulen und insbesondere Handelsakademien soll der Unterrichtende den Schülern "die Wirtschaft als kulturelle und gesellschaftliche Funktion" nahebringen und im Betriebswirtschaftslehre-Unterricht "die Stellung des Betriebes im Spannungsfeld der Interessengruppen" verdeutlichen (Bildungs- und Lehraufgabe). Die Vermittlung solcher Einsichten erfolgt umso ausgewogener und zutreffender, je mehr den Lehrenden die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge geläufig sind.

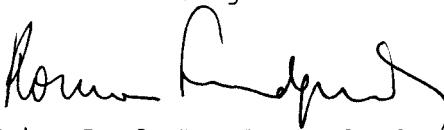
2. An den berufsbildenden höheren Schulen ist der Geschichtsunterricht ohnedies sehr eingeschränkt und von der Ausbildung der Unterrichtenden her wenig auf wirtschafts- und sozialhistorische Inhalte abgestimmt. Es ist daher von Vorteil, wenn die Lehrenden in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern auch über historisches und

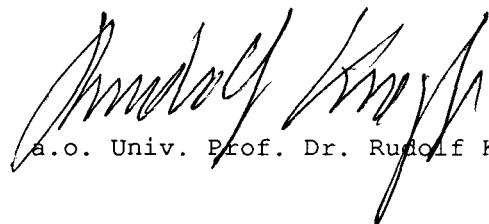
sozialhistorisches Wissen verfügen, um eine umfassende und kulturell ausgewogene Ausbildung zu gewährleisten.

3. Wie die Erfahrungen mit der derzeit geltenden Studienordnung zeigen, haben Studierende und Lehrende des Faches Wirtschaftspädagogik immer wieder die bestehende Einschränkung des Wahlfächerkanons bedauert und Interesse am Fach Wirtschaftsgeschichte bzw. an historischen Themen, die mit Wirtschaftspädagogik in einem sachlichen und engen Zusammenhang stehen, angemeldet.

4. Infrastrukturen zur Ausbildung in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sind im Unterschied zur Zeitgeschichte an allen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs vorhanden, so daß aus einer diesbezüglichen Ausweitung des Wahlfächerkanons auch kein zusätzlicher Bedarf an Ressourcen entsteht. An jenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bzw. Universitäten, wo das Fach Zeitgeschichte nicht eingerichtet ist, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage für Studenten der Wirtschaftspädagogik überhaupt keine Möglichkeit, historische Lehrinhalte im Rahmen eines Wahlfaches aufzugreifen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung


o. Univ. Prof. Dr. Roman Sandgrüber


a.o. Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf